

Schutzkonzept

Für den Betrieb im Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF)

Stand: 29. April 2022

Mit dem folgenden Schutzkonzept werden die Einhaltung der Regelungen der *Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg* (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) und des Infektionsschutzgesetzes in der aktuell geltenden Fassung im beruflichen Aus- und Fortbildungsbetrieb des Zentrums für Aus- und Fortbildung (ZAF) geregelt.

1. Allgemeine Schutzmaßnahmen

1.1 Empfehlung zum Tragen einer medizinischen Maske

In den geschlossenen Räumen des ZAF, die dem Betrieb bzw. dem Angebot beruflicher Aus- und Fortbildungsmaßnahmen dienen, gilt für alle Nutzer/innen die Empfehlung zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske, FFP2-Maske oder eine sonstige Atemschutzmaske mit technisch vergleichbarem oder höherwertigem Schutzstandard ohne Ausatemventil).

1.2 Persönliche Hygiene

Angebote zur Einhaltung allgemeiner Hygieneempfehlungen, insbesondere Möglichkeit zum Waschen und Desinfizieren der Hände, sind vorhanden. Im Gebäude wird durch Beschilderungen daran erinnert.

1.3 Lüften

In allen Räumen ohne technische Vorrichtungen zur Luftreinigung sollte mindestens alle 60 Minuten für einen vollständigen Luftaustausch gesorgt werden. In Räumen mit technischen Vorrichtungen zur Luftreinigung sollte mindestens im Rahmen der vorgesehenen Pausen für einen vollständigen Luftaustausch gesorgt werden bzw. wenn vorhandene CO²-Melder dies avisieren.

1.4 Reinigung der Unterrichts-/Seminar- und Funktionsräume

Für die Reinigung der Räumlichkeiten des ZAF gilt grundsätzlich die Leistungsbeschreibung für Gebäude-, Glas- und Fensterrahmenreinigung in den von der Freien und Hansestadt Hamburg genutzten Gebäuden. Coronabedingt ist bei der Reinigung und Desinfektion möglicher Kontaktflächen besondere Sorgfalt geboten.

2. Schutzmaßnahmen im Rahmen des Präsenz-Schulbetriebs an der Verwaltungsschule

Es gelten die Regelungen des Muster-Corona-Hygieneplans der Behörde für Schule und Berufsbildung in seiner jeweils aktuellen Fassung.

3. Maßnahmen bei Krankheitssymptomen / nach einem möglichen Kontakt

Sollten Beschwerden auftreten, die dem Covid-19 Symptomenkomplex (insbesondere Husten, Fieber, Schnupfen, Störung oder Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, akute Atemnot, Halsschmerzen) zugeordnet werden können, sollen Betroffene das Dienstgebäude unverzüglich verlassen, sich nach Hause begeben, ihre direkten Kontakte auf ein Minimum beschränken und sich telefonisch beraten lassen – z.B. in der Hausarztpraxis und/oder beim ärztlichen Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117). Vorgesetzte, Lehrkräfte und Veranstaltungsservice/Teilnehmerbetreuung sollen zeitgleich informiert werden.